

STUDIERN MIT KIND

Checkliste zum Mutterschutz: Was ist zu tun?

Vor und nach der Geburt: Was ist wichtig?

Hilfreiche Links für Eltern!

1. Erstberatung und Information

Lassen Sie sich beraten, unverbindlich und vertraulich!

Erste Anlaufstelle für Studierende, die sich zum Thema Mutterschutz nach den neuen gesetzlichen Grundlagen und zum Thema Studieren mit Kind informieren und beraten lassen möchten, ist die [Allgemeine Studienberatung](#), die auch bei der Organisation des Studiums im Mutterschutz sowie in der Elternzeit und mit Kind(ern) für Sie zur Verfügung steht.

Damit Sie den Mutterschutz und die damit verbundenen Regelungen in Anspruch nehmen können, ist es notwendig, dass Sie die Schwangerschaft bzw. Stillzeit gegenüber der Hochschule anzeigen (§15 MuSchuG). Hierzu können wir Sie nicht verpflichten. Wir empfehlen es Ihnen jedoch, um Sie rechtzeitig über Ihre besonderen Rechte in Schwangerschaft und Stillzeit aufklären und vor etwaigen Gefährdungen schützen zu können.

Schwangere und stillende Studentinnen haben einen Anspruch auf präventiven Schutz im Rahmen ihres Studiums, bei dem es um eine verantwortungsvolle Interessenabwägung zwischen dem Wohl des Kindes und der Selbstbestimmung der Frau geht. Die Hochschule steht in der Verantwortung sowohl den betroffenen Studierenden ein Umfeld zu bieten, das es ermöglicht, das Studium möglichst wenig eingeschränkt fortzuführen und Nachteile auszugleichen, als auch dafür Sorge zu tragen, dass Schutzstandards z. B. bei unverantwortbaren Gefährdungen eingehalten werden.

Gerne können Sie zum vertraulichen Gespräch in die Studienberatung (Raum A1.03) kommen: donnerstags von 14-17 Uhr oder Sie vereinbaren einfach einen Termin unter studienberatung@kh-berlin.de.

Ansprechpartnerin ist Susan Lipp, Raum A.1 03,
Tel 030 47705 342. Die Beratung ist anonym und vertraulich.

>>

2. Anmeldung der Schwangerschaft und Stillzeit

Das Anmeldeformular dafür erhalten Sie in der Studienberatung. Als Nachweis der Schwangerschaft reicht eine Kopie des Mutterpasses oder äquivalente Dokumente, die den Geburtstermin benennen. Nach Anmeldung der Schwangerschaft und Stillzeit haben Sie den vollen Anspruch auf die Mutterschutzrechte. Dazu gehören Nachteilsausgleiche im Studienablauf und der aktive Schutz vor Gefährdung in den Werkstätten und Ateliers. Ist dieser Schutz nicht zu gewährleisten, müssen angemessene Tätigkeitsverbote durchgesetzt werden. Aufgrund des ständig wechselnden Umgangs mit unterschiedlichen (Gefahr)stoffen in den Prozessen der künstlerischen Gestaltung, ist in jedem Einzelfall eine Gefährdungsbeurteilung bzw. eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Hierzu stehen bei Bedarf die Werkstatteleitungen und die Studiengangsleitungen zur Verfügung. Ein Formular für diese Beurteilung ist, falls erforderlich, ebenfalls in der Allgemeinen Studienberatung erhältlich und wird auch durch die Studienberatung an das LAGetSi weitergeleitet

3. Gefährdungsbeurteilung

Nach Anmeldung der Schwangerschaft und Stillzeit haben Sie den vollen Anspruch auf die Mutterschutzrechte. Dazu gehören Nachteilsausgleiche im Studienablauf und der aktive Schutz vor Gefährdung in den Werkstätten und Ateliers. Ist dieser Schutz nicht zu gewährleisten, müssen angemessene Tätigkeitsverbote durchgesetzt werden. Aufgrund des ständig wechselnden Umgangs mit unterschiedlichen (Gefahr)stoffen in den Prozessen der künstlerischen Gestaltung, ist in jedem Einzelfall eine Gefährdungsbeurteilung bzw. eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Hierzu stehen bei Bedarf die Werkstatteleitungen und die Lehrende im Fachgebiet zur Verfügung.

Vor der Geburt

Mehrbedarf für Schwangere

Schwangere haben Anspruch auf einen Mehrbedarfszuschlag, wenn ihr Einkommen nicht oder nur geringfügig über dem Regelbedarfssatz nach SGB II liegt und die Vermögensgrenze nicht überschritten wird (gem. § 21 Abs. 2 SGB II).

Leistungen

Schwangere haben Anspruch auf Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung und die Baby-Erstausstattung, wenn ihr Einkommen nicht oder nur geringfügig über dem Regelbedarfssatz nach SGB II liegt und die Vermögensgrenze nicht überschritten wird (gem. § 24 Abs. 3 SGB II).

Hilfe in Notlagen

In besonderen Notsituationen während der Schwangerschaft gewährt auch die [Stiftung Hilfe für Familien finanzielle Hilfen](#).

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern, die keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit (bis zu 30 Stunden die Woche) nachgehen, also auch Studierende. Das Studium muss nicht unterbrochen werden. Der Antrag auf Elterngeld muss schriftlich beim [Jugendamt des Wohnbezirkes](#) gestellt werden. Das Elterngeld wird rückwirkend maximal für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag eingegangen ist. Das Antragsformular und ein Merkblatt finden Sie [hier](#). Weitere Informationsangebote:

- [Elterngeldstellen in Berlin](#)
- Infobroschüre vom BMFSFJ "[Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit](#)"
- [Elterngeldrechner](#)

Befreiung von der Teilnahme am Semesterticket

Sie können über das Referat für Studienangelegenheiten einen [Antrag auf die Befreiung von der Teilnahme am Semesterticket](#) stellen. Das erstattet dann, wenn der Antrag positiv beschieden wird, die Semesterticketgebühren.

Verlängerung der Abschlussarbeit

Sollten Sie während der Zeit, in der Sie Ihre Abschlussarbeit anfertigen/schreiben, schwanger sein/werden, dann können Sie auf Antrag Ihre Bearbeitungszeit verlängern, wenn Sie sich offiziell im Mutterschutz befinden. Sollten Sie den Mutterschutz von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.

Finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kindern

Folgende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für schwangere Studentinnen und Studierende mit Familie. In besonderen Notsituationen während der Schwangerschaft gewährt auch die [Stiftung Hilfe für Familien finanzielle Hilfen](#).

>>

Nach der Geburt

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern, die keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit (bis zu 30 Stunden die Woche) nachgehen, also auch Studierende. Das Studium muss nicht unterbrochen werden. Der Antrag auf Elterngeld muss schriftlich beim [Jugendamt des Wohnbezirkes](#) gestellt werden. Das Elterngeld wird rückwirkend maximal für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag eingegangen ist. Das Antragsformular und ein Merkblatt finden Sie [hier](#). Weitere Informationsangebote:

- [Elterngeldstellen in Berlin](#)
- Infobroschüre vom BMFSFJ "[Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit](#)"
- [Elterngeldrechner](#)

Kindergeld

(Studierenden) Eltern mit Wohnsitz in Deutschland steht Kindergeld zu. Es beträgt 203,00 EUR für das erste und das zweite Kind, 210,00 EUR für das dritte und 215,00 EUR für jedes weitere Kind. Der Antrag für Kindergeld ist bei der [Familienkasse der Arbeitsagentur](#) am Wohnort der Studierenden zu stellen.

BAföG-Empfänger/-innen mit Kind(ern) unter 10 Jahren erhalten auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag. Dieser beträgt 113,00 EUR/Monat für das erste Kind und 85,00 EUR/Monat für jedes weitere Kind. Hier finden Sie weitere Informationen zu [BAföG-Verlängerung und Kinderzuschlag](#).

ALG2

Studierende, die allein (ein) Kind(er) betreuen, haben Anspruch auf einen Mehrbedarfzuschlag, wenn ihr Einkommen nicht oder nur geringfügig über dem Regelbedarfsatz nach SGB II liegt und die Vermögensgrenze nicht überschritten wird (gem. § 21 Abs. 3 SGB II). Um den Zuschlag zu beantragen, muss ein vollständiger [Antrag auf ALG II](#) ausgefüllt und beim zuständigen [Jobcenter](#) eingereicht werden.

Studierende, die aufgrund von Schwangerschaft oder zur Betreuung eines Kleinkindes beurlaubt sind, haben die Möglichkeit, [ALG II](#) zu beantragen. Voraussetzung ist, dass die Studierenden auch die [generellen Anspruchsvoraussetzungen für ALG II](#) erfüllen.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Wohnungsmiete nach dem Wohngeldgesetz. Es wird zusätzlich zu einem geringen Einkommen gezahlt. Wohngeld kann von Studierenden als Familie beantragt werden. Der [Antrag](#) muss von der/dem Hauptmieter/-in bei den Wohnungsämtern beziehungsweise den Bürgerämtern der Bezirke gestellt werden. Studierende benötigen folgende Vordrucke: Mietzuschuss-Antrag, Fragebogen zur Einkommensermittlung und Fragebogen für Studierende.

Studierende Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Sozialgeld für ihr Kind beantragen, auch wenn sie selber keinen Anspruch auf ALG II haben. Anträge auf Sozialgeld müssen schriftlich beim örtlich zuständigen Job-Center eingereicht werden.

BaföG

BAföG-Empfänger/-innen mit Kind(ern) unter 10 Jahren erhalten auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag. Dieser beträgt 113,00 EUR/Monat für das erste Kind und 85,00 EUR/Monat für jedes weitere Kind. Hier finden Sie weitere Informationen zu [BAföG-Verlängerung und Kinderzuschlag](#).

Hilfreiche Adressen und Informationen für (werdende) Eltern

- [Familien in Berlin - Informationen vom offiziellen Hauptstadtportal](#)
- [Berliner Bündnis für Familien](#)
- [Elterninfo.net : Online-Wegweiser für Familien](#)
- [Shia e.V.: Selbst Hilfe Initiative Alleinerziehender](#)

- Broschüre des StudierendenWERKes Berlin "[Studieren mit Kind in Berlin](#)" "[Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen Berlins](#)"
- Broschüre des Berliner Senats
- Familienportal "[Zuhause in Berlin](#)" des Berliner Senats
- Bundesministerium für Familie (2010): [Merkblatt zur Förderung nach dem BAföG in den Fällen von Schwangerschaft und Erziehung](#)

- Bröschüre des Bundesministeriums für Familie (2014) "[Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit](#)"
- [Elterngeldstellen in Berlin](#)
- [Elterngeldrechner](#)
- [Allgemeine Informationen zum Mutterschutz von ver.di](#)

Müttergenesungswerk: [Informationen zu Eltern-Kind-Kuren](#)

- GesundheitsService AWO: [Informationen zu Eltern-Kind-Kuren](#)

Kontakt

Allgemeine Studienberatung

[Susan Lipp](#)

weißensee kunsthochschule berlin

Bühningstr. 20 - 13086 Berlin

Offene Sprechstunde: Raum A 1.03 Di 11-13 Uhr, Do 14-17 Uhr (vertraulich) und nach Vereinbarung

telefonisch: Di 14-16 Uhr, Mi 10-12 Uhr - Tel: (030) 47705 - 342

schriftlich via E-Mail: [studienberatung\(at\)kh-berlin.de](mailto:studienberatung(at)kh-berlin.de)